

Netzentgelte zum 01.01.2026

Seite 1 von 3

vorläufig

(Änderungsdatum 15.10.2025)

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Leistungspreis in €/kW/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		
Mittelspannung	23,67	6,47
Umspannung Mittel- / Niederspannung	25,83	6,95
Niederspannung	30,12	7,32
Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Mittelspannung	157,70	1,11
Umspannung Mittel- / Niederspannung	169,46	1,20
Niederspannung	168,93	1,77

2. Monatsleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	26,28	1,11
Umspannung Mittel- / Niederspannung	28,24	1,20
Niederspannung	28,16	1,77

Alternativ zum Jahresleistungspreissystem bietet die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

3. Jahrespreissystem für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Niederspannung	80,00	6,93

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

4. Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

BESTANDSANLAGEN (Anschluss vor 01.01.2024)

Elektro-Speicherheizung, Wärmepumpe, Elektromobilität, sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	Arbeitspreis in ct/kWh
Niederspannung	3,00

5. Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)		€/a
Nettogutschrift maximal *		119,20
* sofern Nettonetzentgelt lt. Preisblatt > Nettogutschrift; das Gesamtentgelt kann nicht unter 0 € sinken		
Modul 2 (Preis nach prozentualer Netzentgeltreduzierung)		ct/kWh
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung		2,77
Modul 3 (zeitvariables Netzentgeltreduzierung)		ct/kWh
Quartal 1	von 05:00 bis 17:00 Uhr UND von 21:00 bis 00:00 Uhr	6,93
	von 17:00 bis 21:00 Uhr	10,58
	von 00:00 bis 05:00 Uhr	2,77
Quartal 2	von 00:00 bis 24:00 Uhr	6,93
Quartal 3	von 00:00 bis 24:00 Uhr	6,93
Quartal 4	von 05:00 bis 17:00 Uhr UND von 21:00 bis 00:00 Uhr	6,93
	von 17:00 bis 21:00 Uhr	10,58
	von 00:00 bis 05:00 Uhr	2,77

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle vorgenannten Preise (Ziffer 1-5) verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für Messstellenbetrieb (Ziffer 8 u. 10), Mehrkosten gemäß gesetzlicher Umlagen (Ziffer 6) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe (Ziffer 7) in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die vorgenannten Preise (Ziffer 1-5) verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

6. Gesetzliche Umlagen (Preisblatt Umlagen)

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWKG-Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

7. Konzessionsabgabe		ct/kWh
Anschluss an NSP (Niederspannung) bei Eintarifmessung sowie bei Zweitarifmessung in der Starklastzeit (HT)		1,59
bei Zweitarifmessung in der Schwachlastzeit (NT)		0,61
Übersteigt die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und beträgt der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh, so gilt der verminderte Satz von		0,11

8. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahme oder Einspeisung mit Lastgangzählung

Je Messeinrichtung	€/a
MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	475,00
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei KME	385,00
NS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	475,00
Alle Spannungsebenen: Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	90,00

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG. Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag in Höhe von netto 60,00 Euro in Rechnung gestellt.

9. Zusatzleistungen

	Preise
Kommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	Auf Anfrage
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	Auf Anfrage
Zusätzliche tägliche Datenlieferung	Auf Anfrage

10. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahme oder Einspeisung ohne Lastgangzähler

	€/a
Eintarif-Zähler (Wechselstrom- oder Drehstromgerät)	15,20
Zweitarifzähler (Wechselstrom- oder Drehstromgerät)	28,00

11. Allgemeines

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.